

Antrag 59/II/2024**Jusos Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Benutzeroberflächen der Berliner Universitäten weitestgehend vereinheitlichen und eine Interoperabilität sowie einen reibungslosen Austausch zwischen den Universitäten sicherstellen**

1 Die SPD-Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus und
2 die zuständigen Senatsverwaltungen werden aufgefor-
3 dert darauf hinzuwirken, dass die Berliner Universitäten
4 und Hochschulen eine einheitliche Plattform bzw. einheit-
5 liche oder zumindest interoperable Systeme für die Stu-
6 dierenden erhalten und ein Austausch zwischen den Uni-
7 versitäten reibungslos möglich ist.

8 Dies umfasst insbesondere folgende Systeme:

- 9 • Plattform für die Semesterverwaltung und notwen-
10 dige Bescheinigungen
- 11 • Plattform für die Prüfungsanmeldungen und -
12 abmeldungen sowie die Notenübersicht
- 13 • Plattform für die Kursbelegung und Einreichung von
14 Prüfungsleistungen
- 15 • Plattform für die Kursdokumente und ggf. die On-
16 lineseminare
- 17 • Übergreifendes Wissens- und Bibliotheksmanage-
18 ment

19 Überdies werden folgende Maßnahmen nötig sein:

- 20 • Prüfung einer Ertüchtigung über Auflagenbeschlüs-
21 se des Abgeordnetenhauses zum Hochschulhaus-
22 halt nach § 87 BerlHG,
- 23 • Prüfung einer Ertüchtigung über § 2 BerlHG und § 2a
24 (1) BerlHG.

25

26 Begründung

27 Berlin verfügt als Großstadt mit der Freien Universität, der
28 Humboldt-Universität, der Technischen Universität sowie
29 der Charité über vier große Studienstandorte. Hinzu kom-
30 men mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft und
31 der Hochschule für Wirtschaft und Recht sowie der Berli-
32 ner Hochschule für Technik noch drei weitere Studienein-
33 richtungen mit einer großen Anzahl an Studierenden.

34 Ferner besteht mit der Universität der Künste auch ein
35 Universitätsstandort mit künstlerischer Ausprägung.

36 Diese Einrichtungen bilden nach § 4 (4) HS. 1 BerlHG „in
37 ihrer Gesamtheit [...] die wissenschaftliche Infrastruktur
38 des Landes Berlin“ und verfolgen dabei nach § 4 (1) S.
39 1 BerlHG die „Pflege und Entwicklung von Wissenschaft
40 und Kunst“. Hierfür stellen jedoch auch eine effiziente Ver-
41 waltung und (digitale) (Infra-)Struktur einen signifikan-
42 ten Faktor dar. Es gilt der Grundsatz Entwicklung von For-
43 schung und Wissenschaft kann nur unter effizienten Rah-
44 menbedingungen erfolgen. Dafür müssen unnötige Rei-
45 bungspunkte minimiert werden.

46 Die jeweiligen Universitäten und Hochschulen verfügen
47 derzeit jeweils über individuelle Portale und Nutzungs-

48 oberflächen für unter anderem die Semester- und Studi-
49 enverwaltung, die Teilnahme an Seminaren, Kursen und
50 Vorlesungen sowie die Prüfungsorganisation.
51 Aufgrund der Möglichkeit des Kombibachelors, welcher
52 auch durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an ver-
53 schiedenen Studienstandorten innerhalb Berlins absol-
54 viert werden kann und muss, sowie im Rahmen des Paral-
55 lelstudiums oder der Seminarangebote der Berlin Univer-
56 sity Alliance werden Studierende in Berlin somit regelmä-
57 ßig mit verschiedenen Plattformen und Oberflächen kon-
58 frontiert.

59 Ferner müssen die Studierenden regelmäßig in ein Aner-
60 kennungsverfahren eintreten, um letztlich den angestreb-
61 ten Universitätsabschluss an einer Universität bzw. Hoch-
62 schule erreichen zu können.

63 Dabei betrifft diese Situation bereits mit den Lehramts-
64 studierenden regelmäßig einen erheblichen Teil an Stu-
65 dierenden im Land Berlin. Hinzu kommen Studiengang-
66 bzw. Hochschulwechsler und Parallelstudierende als be-
67 troffene Gruppen.

68 Dies bedeutet im Ergebnis nicht nur einen erheblichen
69 Aufwand für die Studierenden, welche sich in verschie-
70 dene Oberflächen und Plattformen einarbeiten müssen,
71 sondern stellt auch ein ineffizientes System mit erheb-
72 lichem bürokratischem Mehraufwand für die Studie-
73 rendenverwaltung der jeweiligen Studienstandorte dar.
74 Ebenso entsteht durch eine solche Fragmentierung eine
75 Hürde für Studierende, die auf barrierefreie Angebote an-
76 gewiesen sind.

77 Insbesondere können erbrachte Studienleistungen regel-
78 mäßig nicht ohne weiteres digital bescheinigt und an-
79 schließend in die personalisierten Prüfungsleistungen
80 und Leistungsübersichten übernommen werden. Es er-
81 gibt sich somit bereits hier ein erheblicher finanziel-
82 ler und bürokratischer Mehraufwand, welcher sodann
83 durch die jeweiligen universitätseigenen Aufwendungen
84 für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Plattfor-
85 men und Oberflächen sowie der damit verbundenen IT-
86 Infrastruktur weiter aufwächst.

87 Eine Vereinheitlichung im Sinne dieses Antrages würde
88 somit den bürokratischen sowie finanziellen und perso-
89 nellen Aufwand, nicht zuletzt durch einen gemeinsamen
90 IT-Support, deutlich reduzieren und den Landeshaushalt
91 nachhaltig und bereits mittelfristig entlasten.

92 Dabei verstößt die aktuelle Zersplitterung der (digitalen)
93 Infrastruktur gegen die Vorgaben des § 4 (4) S. 2 BerlHG,
94 denn dort heißt es: „Kooperationen zwischen den Hoch-
95 schulen [...] liegen im besonderen öffentlichen Interesse.“
96 Die SPD möge sich somit dafür einsetzen, dass ein ein-
97 heitliches und/oder interoperables Managementsystem
98 implementiert wird, um diese Herausforderungen zu lö-
99 sen und die bürokratischen Hürden sowie den damit ver-
100 bundenen Aufwand sowohl für die Studierendenschaft

101 als auch die universitäre Verwaltung zu minimieren.
102 Dabei verstößt dieser Antrag explizit nicht gegen den
103 Grundsatz der Selbstverwaltung bzw. die Hochschulauto-
104 nomie oder gar die grundgesetzlich abgesicherte Wissen-
105 schaftsfreiheit nach Art. 5 (3) S. 1 GG, sondern stärkt viel-
106 mehr die Regelung des § 2 (3) S. 2 BerlHG. Dort heißt es:
107 „Die Hochschulen haben die gebotene Einheitlichkeit im
108 Finanzwesen [...] im Land Berlin zu wahren und diesbe-
109 züglich Entscheidungen des Senats von Berlin zu beach-
110 ten“. Ferner heißt es in § 2 (3) S. 3 weiter: „Sie berücksich-
111 tigen bei ihren Entscheidungen stets auch die Auswirkun-
112 gen auf andere Hochschulen und auf den Wissenschafts-
113 standort und prüfen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit
114 in [...] Verwaltung“. Überdies stellt das Vorhaben keinen
115 Eingriff in die Wissenschaft, sondern eine bloße Organi-
116 sation der Verwaltung dar.
117 In der Folge könnte das Vorgehen im Sinne dieses Antra-
118 ges über § 2a (1) BerlHG verfolgt werden.
119 Eine solche Vereinheitlichung sollte überdies eine Kosten-
120 ersparnis für das Wissenschaftsressort sowie den Berli-
121 ner Haushalt bedeuten und somit im Interesse des § 87
122 BerlHG liegen.